

Ethik-Kodex 2023 – Die Schwerpunkte

ENETEC A.G. BG | Revision 01/2023

enetec[®]
your OEM Partner

ETHIK- KODEX

DIE SCHWERPUNKTE

KURZES VORWORT

ENETEC A.G. BENEFITGESELLSCHAFT (im Folgenden auch als „Enetec A.G. BG“ oder „das Unternehmen“ bezeichnet) beabsichtigt, bei der Ausübung seiner Tätigkeit nicht nur die geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, sondern auch die inspirierenden Grundsätze und hohen ethischen Standards, die in diesem Ethik-Kodex als seine Verfassungscharta zusammengefasst sind.

Der Ethik-Kodex ist ein wirksames Mittel, um unverantwortliches oder rechtswidriges Verhalten derjenigen zu verhindern, die im Namen und im Auftrag des Unternehmens tätig sind, da er eine klare und eindeutige Definition ihrer ethischen und sozialen Verantwortung gegenüber all denjenigen enthält, die direkt oder indirekt an den Aktivitäten des Unternehmens beteiligt sind.

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Adressaten dieses Ethik-Kodex müssen die folgenden Leitprinzipien einhalten:

- in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften handeln;
- alle Stakeholder und Aktionäre ehrlich, fair, unparteiisch und unvoreingenommen behandeln;
- auf dem Markt fair konkurrieren;
- ihre eigene Gesundheit und Sicherheit sowie die von Dritten schützen;
- die potenziell schädlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt überwachen und gegebenenfalls minimieren;
- die Vertraulichkeit von Informationen über das Unternehmen, sein *Know-how*, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten wahren;
- nach dem Grundsatz zu handeln, dass jeder Vorgang oder jede Transaktion korrekt aufgezeichnet, autorisiert, überprüfbar, legitim, konsistent und kongruent sein muss;
- Interessenkonflikte mit dem Unternehmen zu vermeiden oder im Voraus zu deklarieren;
- die immateriellen und materiellen Vermögenswerte des Unternehmens in Übereinstimmung mit den geistigen Eigentumsrechten Dritter zu nutzen;
- sich bei allen Handlungen vom Grundsatz der Gleichbehandlung und der Inklusion leiten zu lassen und die Beschäftigung auch von benachteiligten Personen zu fördern;
- zur Erreichung der satzungsgemäßen Zwecke des Unternehmens, sowohl des Gewinns als auch des Gemeinwohls, zu handeln.

II. VERHALTEN IM MANAGEMENT DER AKTUELLEN TÄTIGKEITEN

Die grundlegenden Werte von Enetec A.G. BG sind Professionalität, Loyalität, Unparteilichkeit, Ehrlichkeit und Integrität sowie Transparenz; diese Werte müssen jederzeit bei jeder Transaktion und bei allen Aktivitäten auf jeder Ebene des Unternehmens respektiert werden.

Die Unternehmensphilosophie basiert auf fünf zentralen und inspirierenden Werten:

- **Konsolidierung** der Investitionen in und für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, Umsetzung eines guten Systems interner und externer Kommunikationsflüsse im Hinblick auf klare und gemeinsame Ziele;
- **Respekt** für das Arbeitsumfeld und Wertschätzung der Menschen;
- **Erweiterung des Horizonts** durch die ständige Erforschung und Vertiefung neuer Ideen, Produktionstechniken und Geschäftsvorschläge;
- **Übertreffen der Kundenerwartungen** durch professionelle Lieferungen und Beratung unter Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards.

Alle Handlungen und Vorgänge des Unternehmens sind transparent und werden in angemessener Weise aufgezeichnet, so dass der Prozess der Entscheidungsfindung, Genehmigung und Ausführung überprüft werden kann.

A) Beziehungen zu den Kunden

In seinen Beziehungen zu den Kunden achtet das Unternehmen auf Transparenz, Wahrhaftigkeit, Fairness und Klarheit bei Geschäftsverhandlungen sowie auf die korrekte und sorgfältige Erfüllung der Verträge.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit Kunden wenden die Adressaten des Ethik-Kodex Bedingungen an, die für jede Art von Kunden angemessen sind, wobei sie eine einheitliche Behandlung der Kunden unter gleichen Bedingungen und in jedem Fall im Einklang mit den branchenüblichen Marktpraktiken sicherstellen. Die Qualität der angebotenen Bedingungen darf nicht durch Faktoren beeinflusst werden, die mit persönlichen Beziehungen zwischen Mitarbeitern oder Führungskräften und Kunden zusammenhängen. Bei allen Verhandlungen sind Situationen zu vermeiden, in denen sich die an den Geschäften beteiligten Personen in einem Interessenkonflikt befinden oder zu befinden scheinen.

B) Beziehungen zu Lieferanten/Kunden

Enetec A.G. BG knüpft Beziehungen zu Lieferanten und Partnern ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien, die darauf abzielen, den Grad ihrer Zuverlässigkeit festzustellen, insbesondere durch die Bewertung von Qualität, Wettbewerbsfähigkeit, Professionalität und Beachtung der Marktdynamik.

Die Beziehungen zu Lieferanten/Auftraggebern, auch in finanzieller und beratender Hinsicht, unterliegen den in diesem Kodex enthaltenen Grundsätzen und werden von der Gesellschaft ständig und sorgfältig überwacht.

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt auf der Grundlage der individuellen Anforderungen des Unternehmens und in jedem Fall auf der Grundlage der folgenden Kriterien:

- Übereinstimmung mit den Bedürfnissen und Anforderungen des angeforderten Produkts/der angeforderten Dienstleistung;
- Überprüfung der Zuverlässigkeit und der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des gemäß Punkt 1 ermittelten Lieferanten (einschließlich seines Vertreters);
- das vorteilhafteste Angebot, das auf der Einholung mehrerer Alternativen beruht.

Das Unternehmen unterhält ausschließlich Beziehungen zu Einrichtungen, die die Gleichbehandlung und Achtung von Kindern und Jugendlichen gemäß den in den einschlägigen internationalen Konventionen verankerten Grundsätzen gewährleisten.

C) Beziehungen zu Angestellten, Partnern und Mitarbeitern

Enetec A.G. BG ist bestrebt, die Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen Mitarbeiters, auch der Saisonarbeiter, innerhalb des organisatorischen Rahmens des Unternehmens zu verbessern und zu steigern.

Das Unternehmen schützt die Würde und die moralische Integrität jedes Mitarbeiters, Partners oder Angestellten; es toleriert weder Aufforderungen oder Drohungen, die darauf abzielen, Personen zu gesetzeswidrigen Handlungen und Verstößen gegen den Ethik-Kodex zu veranlassen, noch Akte psychischer Gewalt und/oder diskriminierendes oder schädliches Verhalten. Enetec A.G. BG bietet allen Angestellten und Mitarbeitern Chancengleichheit auf der Grundlage ihrer beruflichen Qualifikationen und individuellen Fähigkeiten, ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter oder Religion, ethnischer oder geografischer Herkunft, sexueller, politischer oder gewerkschaftlicher Orientierung, um auch die Beteiligung benachteiligter Personen zu fördern.

Das Personal wird mit regulären Arbeitsverträgen eingestellt, und es wird keine Form der irregulären Beschäftigung toleriert. Die Einstellung ehemaliger Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die in Ausübung ihres Amtes mit dem Unternehmen in Verbindung standen, oder ihrer Verwandten und/oder Kollegen erfolgt unter strikter Einhaltung der von der Organisation für die Personalauswahl festgelegten Standardverfahren, die darauf abzielen, jede Art von persönlichen Rückschlüssen oder Bewertungen zu vermeiden, die über die fachliche Professionalität hinausgehen.

D) Beziehungen zu Wettbewerbern

Enetec A.G. BG fördert den freien und fairen Wettbewerb und richtet seinen Geschäftsplan auch auf die Erzielung von Ergebnissen von allgemeinem Interesse aus, die Fähigkeiten, Erfahrung und Individualität belohnen und gleichzeitig die Arbeit und die beschäftigten Menschen wertschätzen.

Jeder Adressat muss in den Angelegenheiten des Unternehmens fair handeln, auch im Rahmen der Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung.

Jede Handlung, die darauf abzielt, die Bedingungen für einen fairen Wettbewerb zu verändern oder ein falsches oder fehlerhaftes Verhältnis zur öffentlichen Verwaltung zu schaffen, widerspricht der Politik des Unternehmens und ist daher allen Personen, die in seinem Namen handeln, untersagt.

E) Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung

In den Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung, egal auf welcher Ebene, achtet Enetec A.G. BG besonders darauf, dass alle Handlungen, Verhaltensweisen und Vereinbarungen von größtmöglicher Transparenz, Fairness und Rechtmäßigkeit geprägt sind.

Alle Anträge auf Auszahlungen, Beiträge, Finanzierungen oder Erleichterungen an öffentliche, nationale oder EU-Einrichtungen werden unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und insbesondere des Grundsatzes der Aufgabentrennung, der Registrierung und der Dokumentierbarkeit gestellt; sobald sie ausgezahlt sind, können sie nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie zugewiesen wurden, und werden in dieser Hinsicht streng überwacht.

Enetec A.G. BG gewährt weder politischen Parteien und Gewerkschaftsorganisationen noch deren Vertretern Beiträge, Vorteile oder sonstige Zuwendungen, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

F) Geschenke, unentgeltliche Zuwendungen und Vorteile

Es ist keine Form von Geschenken erlaubt, die als Überschreitung der normalen Geschäftspraktiken oder der Höflichkeit interpretiert werden kann oder die in irgendeiner Weise darauf abzielt, eine Vorzugsbehandlung bei der Ausübung einer mit dem Unternehmen verbundenen Tätigkeit zu erlangen.

Jegliche Form von Geschenken an italienische und ausländische Amtsträger oder deren Familienangehörige, die die Unabhängigkeit des Urteils beeinflussen oder sie dazu verleiten könnten, sich einen Vorteil in den Unternehmensbeziehungen zu verschaffen, ist absolut verboten.

G) Beziehungen zu den Medien

Alle Nachrichten und Mitteilungen an die Außenwelt von Enetec A.G. BG müssen wahrheitsgemäß, klar, transparent und eindeutig oder instrumentell sein und vom Leitungsgremium genehmigt werden.

Die Beziehungen zu den *Medien* müssen immer auf der Achtung des Gesetzes, dieses Ethik-Kodex und der Unternehmensprotokolle beruhen, mit dem vorrangigen Ziel, das Image von Enetec A.G. BG zu schützen.

Unter keinen Umständen dürfen falsche oder tendenziöse Nachrichten oder Kommentare verbreitet werden, die die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen beeinträchtigen könnten.

III. GESUNDHEIT, SICHERHEIT, UMWELT

A) Gesundheit, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein vorrangiges Ziel von Enetec A.G. BG. Das Unternehmen arbeitet auf allen Ebenen, um die physische, psychische und moralische Unversehrtheit seiner Mitarbeiter, Arbeitsbedingungen, die die Würde des Einzelnen respektieren, und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in voller Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung.

Das Unternehmen ist bestrebt, unter allen Mitarbeitern eine Sicherheitskultur zu verbreiten und zu festigen, das Bewusstsein für Risiken zu entwickeln und ein verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter zu fördern, auch durch die Vorgabe spezifischer Anweisungen. In diesem Sinne hält es Enetec A.G. BG für unerlässlich, eine korrekte und kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter zu gewährleisten, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, aber vor allem mit dem Ziel, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld auch dank des persönlichen Beitrags der Mitarbeiter zu garantieren.

Es besteht ein generelles Verbot des Konsums von Alkohol oder Drogen bei allen Unternehmensaktivitäten. Es besteht auch ein Rauchverbot am Arbeitsplatz – in Übereinstimmung mit dem Gesetz – und in jedem Fall unter allen Umständen, in denen das Rauchen die Unternehmensstrukturen und -werte oder die Gesundheit oder Sicherheit von Kollegen und Dritten gefährden kann.

B) Umweltschutz

Enetec A.G. BG plant das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes gemäß den geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und arbeitet mit den für die Kontrolle, die Überwachung und den Schutz der Umwelt zuständigen Behörden nach Kräften zusammen.

Bei der Planung und Durchführung von Versorgungstätigkeiten, auch durch Auslagerung an Dritte, bemüht sich das Unternehmen, alle Untersuchungen durchzuführen, um mögliche Umweltrisiken, die sich aus dem Eingriff ergeben, zu vermeiden.

Das Hauptziel des Unternehmens ist die Verbreitung und Konsolidierung einer Kultur des Umweltschutzes und der Verhütung von Umweltverschmutzung, die Entwicklung eines Risikobewusstseins und die Förderung eines verantwortungsvollen Verhaltens.

IV. VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND REPRESSALIEN

Enetec A.G. BG verpflichtet sich in höchstem Maße, die individuellen Rechte sowie die körperliche, kulturelle und moralische Integrität aller Personen, mit denen es zu tun hat, zu respektieren und zu fördern, Chancengleichheit zu garantieren und jegliche Diskriminierung zu vermeiden.

Insbesondere werden gegenüber allen Gesprächspartnern Diskriminierungen aufgrund des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Rasse, des körperlichen Zustands und des Gesundheitszustands, der Nationalität und der ethnischen Herkunft, der politischen Überzeugungen, der Religion, des Familienstands und sonstige gesetzeswidrige Diskriminierungen in keiner Weise geduldet.

V. BEHANDLUNG VON INFORMATIONEN

Die Informationen werden unter voller Wahrung der Vertraulichkeit und der *Privatsphäre* der Betroffenen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften verarbeitet; alle beteiligten Dritten sind an die Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden.

Die Weitergabe von Informationen an die Außenwelt ist ausschließlich den entsprechenden Unternehmensabteilungen vorbehalten und erfolgt unter strikter Einhaltung von Recht, Transparenz und Wahrhaftigkeit.

Insbesondere die Informationen für die öffentliche Verwaltung müssen wahrheitsgemäß, korrekt, transparent und vollständig sein und in Übereinstimmung mit den organisatorischen Verfahren des Unternehmens und den einschlägigen Genehmigungsverfahren erstellt und verbreitet werden.

Bei der Informationsverarbeitung sind die Grundsätze der Rechenschaftspflicht, der Transparenz, der Beschränkung der Erhebung, des Verwendungszwecks, der Überprüfbarkeit, der Qualität und der Sicherheit zu beachten.

VI. VERWENDUNG VON IT-RESSOURCEN

Alle Informationen, die in den Computer- und Telematiksystemen des Unternehmens enthalten sind, einschließlich der elektronischen Post, sind Eigentum von Enetec A.G. BG und dürfen ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Unternehmenstätigkeiten in der Art und Weise und innerhalb der Grenzen verwendet werden, die von der Gesellschaft selbst angegeben wurden.

Es gibt eine spezifische Unternehmensregelung für die Verwendung von IT-Ausrüstung, die als technische Umsetzung der allgemeinen Grundsätze dieses Ethik-Kodex dient. Die Nutzung des Internets muss im Einklang mit der oben genannten Verordnung stehen und darf nur zu geschäftlichen Zwecken erfolgen, wozu ausdrücklich auch die berufliche Weiterbildung und Information gehören.

Darüber hinaus unterliegt die Nutzung von Computer- und Telematikprogrammen der Überwachung und Überprüfung durch das Unternehmen, um die Begehung von Straftaten zu verhindern und das Unternehmen und seine Vermögenswerte zu schützen.

VII. GESCHÄFTSBÜCHER UND -UNTERLAGEN

Die Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeiten werden durch den Einsatz von IT-Instrumenten und -Verfahren durchgeführt, die ihre Effizienz, Korrektheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen optimieren. Diese Instrumente und Verfahren erleichtern auch die notwendigen Kontrollen und Überprüfungen der Legitimität, Kohärenz und Kongruenz des Prozesses der Entscheidungsfindung, der Genehmigung und der Durchführung der Unternehmenstätigkeiten.

Enetec A.G. BG ist der Ansicht, dass die Korrektheit der Abschlüsse und aller Buchhaltungs- und Unternehmensinformationen ein grundlegender Wert innerhalb des Unternehmens ist. Zu diesem Zweck ist das Unternehmen bereit, seine maximale Kooperation anzubieten, indem es wahrheitsgemäße Informationen über die Aktivitäten und Operationen des Unternehmens zur Verfügung stellt, auch anlässlich von Anfragen der zuständigen Stellen.

VIII. STEUERLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verboten sind insbesondere Scheingeschäfte, sei es objektiv oder subjektiv, sowie die Verwendung falscher Unterlagen oder anderer betrügerischer Mittel, die geeignet sind, die Veranlagung zu behindern oder die Steuerbehörden irrezuführen.

Die Adressaten dieses Kodex müssen die Steuerunterlagen erstellen und die entsprechenden Zahlungen mit Hilfe der von der Gesellschaft eigens eingerichteten IT-Ressourcen und gegebenenfalls mit Unterstützung externer Fachleute abwickeln.

IX. INTERESSENSKONFLIKTE

Die Adressaten dieses Ethik-Kodex müssen jede Situation oder Tätigkeit vermeiden, bei der ein Interessenkonflikt zwischen persönlichen wirtschaftlichen Aktivitäten und den im Unternehmen wahrgenommenen Aufgaben entstehen könnte.

Der Vorsitzende und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen müssen die Aktionäre und den Lenkungsausschuss über jedes Interesse informieren, das sie in ihrem eigenen Namen oder im Namen Dritter an einer bestimmten Transaktion der Gesellschaft haben, und dabei die Art, die Bedingungen, die Herkunft und den Umfang dieser Transaktion angeben. Handelt es sich um den Vorsitzenden, so muss er sich ebenfalls der Durchführung des Geschäfts enthalten und die Hauptversammlung darüber informieren.

X. MELDUNG VON VERSTÖßEN

Die Verfahren zur Meldung und Überprüfung von Verstößen beruhen auf dem Kriterium der Vertraulichkeit der Identität des Meldenden, um Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art gegen den Meldenden zu verhindern und eine wirksame und wahrheitsgemäße Bewertung der Fakten im Hinblick auf das Wachstum des Unternehmens in Solidarität und Menschlichkeit zu gewährleisten.

Das vom Unternehmen eingeführte System behält den traditionellen E-Mail-Meldekanal bei (an die in den Geschäftsräumen des Unternehmens bekannt gegebene und den Mitarbeitern mitgeteilte E-Mail-Adresse) und fügt im Einklang mit den neuen EU-Verordnungen zur Umsetzung der *Whistleblowing*-Richtlinie 2019 ein System hinzu, das die vollständige Anonymisierung der Meldung ermöglicht, um den Meldenden und die Echtheit der Daten zu schützen.

Auf diese Weise werden nicht nur die Rechte des Hinweisgebers und die Vertraulichkeit der Meldung in höchstem Maße gewährleistet, sondern indirekt auch die Unterstützung einer korrekten und integrativen internen Politik und die allgemeine Ausrichtung des Unternehmens auf korrektes Verhalten im Umgang zwischen Kollegen auf allen Ebenen.

XI. SANKTIONEN

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des vorliegenden Ethik-Kodex stellt unter Berücksichtigung seiner Intensität und eines möglichen Rückfalls einen Disziplinarverstoß und eine Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen des Arbeits- oder Funktionsverhältnisses oder der beruflichen Zusammenarbeit dar, mit allen sich daraus ergebenden rechtlichen und vertraglichen Konsequenzen, auch gemäß den Artikeln 2104 und 2105 des italienischen Zivilgesetzbuches; er kann auch einen berechtigten Grund für den Widerruf der Bestellung gemäß den Artikeln 2383 und 2400 des italienischen Zivilgesetzbuches darstellen. Er berechtigt die Gesellschaft außerdem zur Anwendung der im Nationalen Kollektivvertrag (CCNL) vorgesehenen Disziplinarstrafen.

Im Fall von Widersprüchen gilt jedenfalls die originale italienische Fassung.



Scannen Sie den QR-Code, um auf die Plattform „Whistleblowing“ zuzugreifen.